



Brüssel, den 26. Juni 2019
(OR. en)

10467/19

SOC 501
EMPL 389
ENV 620
CLIMA 199
ONU 71

VERMERK

Absender:	Vorsitz
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	ST 15011/18
Betr.:	Ein sauberer Planet für alle: Eine strategische, langfristige Vision für eine klimaneutrale Wirtschaft – beschäftigungspolitische Aspekte – Orientierungsaussprache

1. Am 28. November 2018 hat die Kommission die Mitteilung "Ein sauberer Planet für alle: Eine Europäische strategische, langfristige Vision für eine wohlhabende, moderne, wettbewerbsfähige und klimaneutrale Wirtschaft" veröffentlicht.
2. Im Juni 2019 hat der Europäische Rat den Rat und die Kommission ersucht, die Beratungen über die zu schaffenden Voraussetzungen, Anreize und günstigen Rahmenbedingungen voranzubringen, um einen Übergang zu einer klimaneutralen EU im Einklang mit dem Übereinkommen von Paris zu bewerkstelligen.
3. Auf der Tagung des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) vom 8. Juli 2019 werden die Ministerinnen und Minister ersucht werden, eine Orientierungsaussprache zu führen. Der Vorsitz hat ein Hintergrundpapier (siehe Anlage) mit Fragen erstellt, anhand deren die Aussprache strukturiert werden soll.
4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, das beigefügte Hintergrundpapier des Vorsitzes zur Kenntnis zu nehmen und es dem Rat für die oben genannte Orientierungsaussprache zu übermitteln.

**Ein sauberer Planet für alle: Eine strategische, langfristige Vision für eine klimaneutrale
Wirtschaft**

– **Beschäftigungspolitische Aspekte**

Hintergrund

Die Vertragsparteien des Übereinkommens von Paris wurden ersucht, bis 2020 der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nation (UNFCCC) ihre langfristigen Strategien für eine hinsichtlich der Treibhausgase emissionsarme Entwicklung bis zur Mitte des Jahrhunderts zu übermitteln. Zu diesem Zweck hat die Europäische Kommission am 28. November 2018 die Mitteilung "Ein sauberer Planet für alle: Eine Europäische strategische, langfristige Vision für eine wohlhabende, moderne, wettbewerbsfähige und klimaneutrale Wirtschaft" veröffentlicht. Darin wird aufgezeigt, wie Wirtschaft und Gesellschaft umgestaltet werden könnten, damit bis zum Jahr 2050 Netto-Treibhausgasemissionen von null erreicht werden. Es soll sichergestellt werden, dass der Übergang kosteneffizient und sozial gerecht erfolgt und das Potenzial bietet, die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und der Industrie der EU auf den Weltmärkten zu verbessern.

Im Juni 2019 hat der Europäische Rat den Rat ersucht, die Beratungen über die zu schaffenden Voraussetzungen, Anreize und günstigen Rahmenbedingungen voranzubringen, um unter Wahrung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit, unter Berücksichtigung der nationalen Gegebenheiten der Mitgliedstaaten und unter Wahrung ihres Rechts, ihren Energiemix selbst festzulegen, einen gerechten und sozial ausgewogenen Übergang zu einer klimaneutralen EU im Einklang mit dem Übereinkommen von Paris zu bewerkstelligen, und dabei auf den Maßnahmen aufzubauen, die bereits vereinbart wurden, um das für 2030 angestrebte Emissionsminderungsziel zu erreichen. In diesem Zusammenhang wurde festgestellt, dass für eine große Mehrheit der Mitgliedstaaten die Klimaneutralität bis 2050 erreicht werden muss. Im Anschluss an das Ersuchen des Europäischen Rates werden die für Beschäftigung und Soziales zuständigen Ministerinnen und Minister gebeten, die für ihr Fachgebiet relevanten Aspekte eines fairen Übergangs zu erörtern.

Die Beschäftigungseffekte variieren je nach Wirtschaftszweig

In der Mitteilung wird betont, dass der Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft sowohl Chancen als auch Herausforderungen für die Wirtschaft, die Industrie und die Bürgerinnen und Bürger der EU mit sich bringt. In allen Wirtschaftssektoren werden massive Investitionen erforderlich sein, um die Industrie zu modernisieren, das Energiesystem umzugestalten, Schulungen, Qualifizierungsmaßnahmen und die Reallokation von Arbeitnehmern zu begleiten sowie Forschung und Innovation zu fördern. Mit den zusätzlichen Investitionen ist jedoch zu erwarten, dass die allgemeinen makroökonomischen Auswirkungen dieser tief greifenden Umgestaltung positiv sein werden.

Der finnische Vorsitz hält es für wichtig, die Wettbewerbsfähigkeit klimaneutraler Lösungen über die gesamten neuen globalen Wertschöpfungsketten hinweg zu fördern und ihre Auswirkungen zu überwachen, insbesondere im Hinblick auf Wertschöpfung, Beschäftigung, Handelsbilanzen und Ausfuhren. Gleichzeitig sollte den Sektoren, in denen eine Anpassung an neue, klimaneutrale Verfahren erforderlich ist, und den von diesem Wandel betroffenen Menschen, unter anderem den gering qualifizierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden.

In der Mitteilung wird dargelegt, dass in einigen Sektoren durch weitere Investitionen auch neue Beschäftigungsmöglichkeiten entstehen werden. Im Jahr 2017 entfielen in der EU bereits 4,5 Mio. Arbeitsplätze auf den Bereich Umweltgüter und -dienstleistungen. Weitere Investitionen in die Modernisierung der Industrie, die Umstellung auf umweltfreundliche Energie, die Kreislaufwirtschaft, saubere Mobilität, grüne und blaue Infrastruktur und die Bioökonomie werden auch in anderen Wirtschaftssektoren neue lokale, hochwertige Beschäftigungsmöglichkeiten schaffen. Durch die Maßnahmen und Strategien zur Verwirklichung der klima- und energiepolitischen Ziele der EU für 2020 wurden bereits 1 % bis 1,5 % neue Arbeitsplätze in der EU geschaffen, und es ist zu erwarten, dass sich dieser Trend fortsetzen wird.

Während im Bauwesen, in der Land- und Forstwirtschaft sowie im Sektor der erneuerbaren Energien voraussichtlich Arbeitsplätze geschaffen werden, wird der Übergang manche Sektoren möglicherweise vor Herausforderungen stellen. Regionen und Arbeitskräfte, die von Tätigkeiten abhängig sind, bei denen mit einem deutlichen Rückgang zu rechnen ist – etwa der Kohlebergbau sowie die Öl- und Gasförderung – könnten besonders stark betroffen sein. Energieintensive Sektoren wie Stahl, Zement und Chemikalien sowie der Automobilbau müssen zu neuen Produktionsverfahren übergehen. Auch andere bestehende Arbeitsplätze müssen an die neue Wirtschaft angepasst werden.

Die Auswirkungen auf den Qualifikationsbedarf

Der Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft kann erhebliche Auswirkungen auf den Qualifikationsbedarf und damit auf die Kompetenzentwicklung der Menschen haben. In der Mitteilung wird betont, dass im kommenden Jahrzehnt und danach in das Humankapital investiert werden muss, um der derzeitigen und künftigen Generationen die notwendigen Qualifikationen (auch grüne und digitale Technologien) zu vermitteln und Bildungssysteme zu schaffen, die rasch auf geänderte Arbeitsplatzanforderungen reagieren.

Der finnische Vorsitz betont, dass die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung eine entscheidende Rolle dabei spielen werden, allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit des lebenslangen Lernens zu bieten. Die Menschen brauchen nicht nur spezielle berufliche Qualifikationen, sondern auch "Schlüsselkompetenzen" in Bereichen wie Wissenschaft, Technologie, Ingenieurwesen und Mathematik (MINT) wie auch bei der Planung ihres Bildungswegs und ihrer beruflichen Laufbahn sowie Querschnittskompetenzen. Investitionen in die Umschulung und Höherqualifizierung der Bevölkerung sind wesentlich, damit niemand auf der Strecke bleibt.

Instrumente für den Übergang

Um einen sinnvoll gestalteten, gerechten und fairen Übergang zu gewährleisten, bei dem keine Region, keine Gemeinschaft, kein Arbeitnehmer und kein Bürger abgehängt wird, müssen sowohl die EU als auch die Mitgliedstaaten alle sachdienlichen politischen Maßnahmen in vollem Umfang ausschöpfen. In der Mitteilung wird die Bedeutung der Kohärenz auf allen Verwaltungsebenen zwischen der Energie- und der Klimapolitik sowie Maßnahmen zur Steigerung und Förderung von Wachstum wie Wettbewerb, Beschäftigung, Qualifikationen, Sozial- und Kohäsionspolitik, Besteuerung und anderen Strukturpolitiken hervorgehoben. Die öffentlichen Arbeitsverwaltungen spielen beispielsweise eine wichtige Rolle bei der Unterstützung von Arbeitsmarktübergängen, einschließlich des Erwerbs neuer Qualifikationen.

Der finnische Vorsitz möchte betonen, dass es für ein nachhaltiges und integratives Wachstum und für die Bewältigung der Herausforderungen und die Nutzung der Chancen im Zusammenhang mit dem Klimawandel sowie mit der technologischen Entwicklung und dem demografischen Wandel notwendig ist, ein soziales Modell zu fördern, das die Rolle aller Bürgerinnen und Bürger stärkt. Das Konzept der "Ökonomie des Wohlbefindens" fördert diese Perspektive. Es beruht auf der Anerkennung des Wohlbefindens der Menschen als Motor des Wirtschaftswachstums und umgekehrt. Es unterstreicht das Wohlbefinden als einen Wert an sich und als eine Quelle gesellschaftlicher Resilienz und Stabilität, die Vorteile für die Unternehmen mit sich bringt und Investitionen anzieht.

Die wirtschaftspolitische Koordinierung im Rahmen des Europäischen Semesters kann zusammen mit den nationalen Energie- und Klimaplänen dazu beitragen, den Investitionsbedarf zu ermitteln und kohärente und koordinierte Maßnahmen zur Unterstützung einer stärker kreislauforientierten, klimaneutralen Wirtschaft zu fördern. Auch die Unterstützung eines nachhaltigen Finanzwesens und eines umweltbewussten und sozial verantwortlichen öffentlichen Beschaffungswesens kann die Einführung nachhaltiger Produkte und Dienstleistungen fördern. Im Übrigen beinhaltet die europäische Säule sozialer Rechte auch das Recht auf Zugang zu hochwertigen essenziellen Dienstleistungen, was einen angemessenen sozialen Schutz mit einschließt, und zu allgemeiner und beruflicher Bildung und lebenslangem Lernen von hoher Qualität und in inklusiver Form.

Die Europäische Union verfügt bereits über eine Reihe von Initiativen, die dazu beitragen sollen, Fortschritte im Hinblick auf die Klima- und Energieziele zu erreichen und einen gerechten Übergang zu unterstützen.

- Die **europäischen Struktur- und Investitionsfonds**, insbesondere der Europäische Sozialfonds und der Europäische Fonds für regionale Entwicklung, bieten finanzielle Unterstützung für Infrastrukturinvestitionen sowie für Umschulung, Weiterbildung und Neuqualifizierung.
- Der **Europäische Fonds für die Anpassung an die Globalisierung** unterstützt Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, deren Tätigkeit infolge einer Umstrukturierung eingestellt wurde.
- Mit dem **Modernisierungsfonds** des Emissionshandelssystems der EU kann in begünstigten Mitgliedstaaten ein gerechter Übergang in kohleabhängigen Regionen gefördert werden.
- Die **Initiative für kohle- und CO₂-intensive Regionen im Wandel** trägt dazu bei, die sozialen Folgen des Übergangs zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft abzumildern.

Darüber hinaus hat die Europäische Kommission das **Programm "InvestEU"** vorgeschlagen, um Investitionen und den Zugang zu Finanzmitteln für nachhaltige Infrastruktur, Forschung, Innovation und Digitalisierung, KMU, soziale Investitionen und Qualifikationsmaßnahmen zu fördern.

Ferner ist es wichtig, auch weiterhin die Interessenträger, beispielsweise die Sozialpartner, in die Gestaltung und Umsetzung von Strategien und Initiativen einzubeziehen, die die Umstellung auf saubere Energie und den Übergang zur Klimaneutralität unterstützen werden.

Vor diesem Hintergrund werden die Ministerinnen und Minister ersucht, die Aussprache auf Basis folgender Fragen zu führen:

Fragen

- 1) *Wie sollte die Beschäftigungs- und die Sozialpolitik (einschließlich der Qualifizierungsmaßnahmen) sowohl auf Ebene der EU als auch der Mitgliedstaaten gestaltet werden, um einen fairen Übergang zu einer wettbewerbsfähigen, umweltfreundlichen und klimaneutralen Wirtschaft bestmöglich zu unterstützen?*

- 2) *Welche Maßnahmen sind am dringendsten erforderlich, um die negativen Auswirkungen des Übergangs zu einer klimaneutralen Wirtschaft – insbesondere unter Berücksichtigung der von diesem Übergang betroffenen gering qualifizierten Arbeitnehmer – abzufedern?*
